

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 10.05.1/ 36.03
 Geschäft: 2026-093
 Status: öffentlich
 Stossrichtung: 4 Gesellschaft und Identität / 6 Finanzen

Beschluss des Gemeinderates vom 5. Mai 2026

Vereine und Institutionen

Ausrichtung der Vereinsunterstützung 2026

Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Nach Prüfung der eingereichten Gesuche für die Vereinsunterstützung 2026 werden die jährlichen Beiträge, basierend auf den Grundlagen Vereinsunterstützungsverordnung und Vereinsunterstützungsreglement, durch den Gemeinderat genehmigt und zur Auszahlung freigegeben.

1 Ausgangslage

Bassersdorfer Vereine können bei der Gemeinde Bassersdorf Antrag stellen auf verschiedene Formen der Vereinsunterstützung, unter anderem Rückvergütung von Infrastrukturkosten, sofern eine Vereinbarung vorliegt, Jugendfördergelder, Beiträge an Vereinsjubiläen und für gemeinnützige Arbeit. Das dazu erforderliche Unterstützungsgesuch muss jeder Verein fristgerecht bis spätestens am 31. März einreichen. Folgende Vereine nutzen diese Form für Rückvergütungen und Unterstützungsbeiträge für das Jahr 2026:

Verein	Rückerstattung Infrastruktur- kosten	Jugendförder- beiträge	Jubiläum	Gemeinnützige Arbeit
Alpin Club Region Flughafen			X	
Badminton Club Bassersdorf	X			
EHC Bassersdorf	X	X		
Elternforum Bassersdorf			X	
FAKOBA	X		X	
FC Bassersdorf	X	X		
FC Swissair Oldies	X			
Frauenriege Bassersdorf	X			
Gemeinnütziger Frauenverein	X			

Verein	Rückerstattung Infrastruktur- kosten	Jugendförder- beiträge	Jubiläum	Gemeinnützige Arbeit
GymBa	X			
Karate Kaisho	X	X		
Männerriege	X			
Samariterverein				X
TC Airport Bassersdorf		X		
TC Bassersdorf Nürens Dorf		X*		
Turnverein	X	X		
Unihockey Bassersdorf Nürens Dorf	X	X*		
Verein für Familiengärten			X	

*Gesuch für Jugendfördergelder wurde eingereicht. Eine Teilnahme an der obligatorischen Präventionsveranstaltung kann jedoch nicht nachgewiesen werden (VUV/VUR E.1).

2 Erwägungen

2.1 Rückerstattung Infrastrukturkosten

Da es keine indirekte Unterstützung durch Ermässigungen oder Erlass von Benützungsgebühren bei gemeindeeigenen Infrastrukturen gibt, haben die verschiedensten Vereine mit der Gemeinde eine Vereinbarung über eine prozentuale Rückerstattung dieser Kosten abgeschlossen (VUV/VUR D).

Kosten für Infrastrukturen Dritter können ebenfalls abgerechnet werden, sofern innerhalb der Gemeinde Bassersdorf ein entsprechendes Angebot fehlt (VUV/VUR D.2).

Aus Platzgründen trainiert der FC Bassersdorf auf der Längimoos in Nürens Dorf. Dieser Platz wird dem Fussballclub von der Gemeinde Nürens Dorf mietfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug übernimmt dieser die Kosten für einen Teil des Platzunterhaltes und für die Reinigung der Garderoben. Diese Unterhaltskosten werden gemäss Gemeinderatsbeschluss zur Vereinsunterstützung 2024 (vgl. GRB 2024-072) den Infrastrukturkosten gleichgestellt und im Rahmen des Gesuchs entsprechend berücksichtigt.

Der EHC Bassersdorf trainiert mangels eigener Eishalle in Bassersdorf in den Eishallen der umliegenden Gemeinden.

2.2 Jugendförderbeiträge

Die Gemeinde unterstützt die Vereine mit einem Jugendförderbeitrag, welche Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren als Vereinsmitglieder führen (VUV/VUR E).

Am 23. September 2025 fand die jährliche Präventionsveranstaltung zum Thema Suchtprävention und Mobbing statt. Für alle Vereine, die Jugendförderbeiträge beantragt haben, ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung obligatorisch.

Die beiden Vereine Unihockey Bassersdorf Nürensdorf sowie der Tennisclub Bassersdorf Nürensdorf beantragen im Rahmen ihres Gesuches um Vereinsunterstützung Jugendförderbeiträge, haben die Teilnahme an der Präventionsveranstaltung nicht nachgewiesen. Gemäss den geltenden Bestimmungen wären diese Beiträge nicht zu bewilligen. Die Präventionsarbeit für die Anspruchsgruppen Kinder und Jugendliche stellt ein zentrales Anliegen der Gemeinde dar. Aufgrund der Bedeutung dieser Mittel für die Vereine bewilligt der Gemeinderat die Auszahlung ausnahmsweise unter folgenden Auflagen:

- Die verantwortlichen Personen für den Jugendschutz beider Vereine haben eine gleichwertige Präventionsveranstaltung zu absolvieren und den entsprechenden Nachweis bis spätestens 30. September 2026 einzureichen.
- Weiter haben beide Vereine darzulegen, wie die Inhalte dieser Veranstaltung in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einfließen. Dazu ist ein Umsetzungsnachweis bis spätestens 30. September 2026 vorzulegen. Die Gemeinde kann hierzu zu einer persönlichen Präsentation einladen.
- Die Auszahlung der Jugendförderbeiträge erfolgt nach Erfüllung der Auflagen.
- Die Anerkennung einer alternativen Präventionsveranstaltung gilt ausschliesslich für die beiden vorliegenden Fälle und stellt keinen Präzedenzfall für künftige Jahre dar.

Alle weiteren in der beiliegenden Berechnungstabelle aufgeführten Vereine haben den Präventionsanlass mit der für den Jugendschutz verantwortlichen Kontaktperson besucht und erfüllen somit die Anspruchsvoraussetzungen (VUV/VUR E.1).

2.3 Jubiläen

Jubilierende Ortsvereine können mit einem schriftlichen Gesuch um einen Beitrag ersuchen (VUV/VUR F.1). Folgende Anträge werden im vorliegenden Beschluss berücksichtigt:

Verein	Jubiläum	Beitrag der Gemeinde
Elternforum Bassersdorf	50 Jahre	CHF 2'000
Verein für Familiengärten	50 Jahre	CHF 2'000
Alpin Club Region Flughafen	70 Jahre	CHF 1'000
FAKOBA	70 Jahre	CHF 1'000

2.4 Gemeinnützige Arbeit

Die Gemeinde kann Vereine oder Organisationen unterstützen, welche gemeinnützige Dienstleistungen erbringen (VUV/VUR F.4). Im Rahmen dessen werden dem Samariterverein Bassersdorf – Nürensdorf die Infrastrukturkosten für das zweimal jährlich stattfindende Blutspenden rückerstattet.

2.5 Kostendach und Auszahlung

Die Gesamtkosten der individuellen Kostendächer beträgt CHF 625'957.40. Der effektive Auszahlungsbetrag für die Infrastrukturkosten beträgt CHF 616'565.40. Die Kostendächer gemäss Vereinbarungen wurden um CHF 9'392 nicht ausgeschöpft.

Die gesamte Vereinsunterstützung beläuft sich auf CHF 693'145.40 und setzt sich wie folgt zusammen:

- Infrastrukturkosten gemäss Vereinbarungen: CHF 616'565.40
- Jugendförderbeiträge: CHF 69'900
- Vereinsjubiläen: CHF 6'000
- Unterstützung gemeinnütziger Arbeit: CHF 680

Obwohl die Infrastrukturkosten durch die einzelnen Kostendächer gedeckt sind, kann der Gesamtbetrag der Vereinsunterstützung von Jahr zu Jahr schwanken, da die Beiträge für die Jugendförderung, gemeinnütziger Arbeit, Jubiläen oder für weitere Formen der Vereinsunterstützung unterschiedlich hoch sind. Details können der beiliegenden Berechnungsliste entnommen werden.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Vereinsunterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 693'145.40 wird zu Lasten des Kontos 611.3636.00 genehmigt.
2. Den Vereinen Unihockey Bassersdorf Nürensdorf und Tennisclub Bassersdorf Nürensdorf werden die beantragten Jugendförderbeiträge unter Berücksichtigung der ausgeführten Auflagen bewilligt.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Sie veranlasst die Auszahlungen und prüft die Einhaltung der im Beschluss gefassten besonderen Auflagen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Abteilungsleitung Gesellschaft
- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Sachbearbeitung Kultur, Vereine & Sport
- Akten (Original)

Beilagen

- Berechnungsblatt Vereinsunterstützung 2026

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Selina Stampfli, selina.stampfli@bassersdorf.ch